

Protokoll

der Sitzung des Rechtsausschusses der Europäischen Bausparkassenvereinigung
am 19. Oktober 2023 in Erfurt

Teilnehmer:

A. Aitkulova, Kasachstan
Z. Anđel, Kroatien
Y. Antonova, Kasachstan
M. Cariboni, Deutschland
N. Elz, Deutschland
A. Finogenova, Kasachstan
A. Freise, Deutschland
G. Grebler, Deutschland
S. Großhauser, Deutschland
A. Guthmann, Deutschland
Dr. F. Jungkurth, Deutschland
A. Kármán, Ungarn
R. Kaschel, Ungarn
I. Kleb, Deutschland
C. König, Deutschland
S. König, Deutschland
Dr. V. Kreuziger, Deutschland
M. Lesemann, Deutschland
S. Masuch, Deutschland
S. Menzel, Deutschland
M. Müller, Deutschland
Dr. E. Nagy, Ungarn
S. Neumeister, Deutschland

Dr. D. Otterbach, Deutschland
J. Pfenning, Belgien
J. Piško, Slowakei
I. Rätzke, Deutschland
I. Rauno, Deutschland
P. Reiner, Belgien
J. Riemer, Deutschland – **Vorsitz** –
B. Rothenburg, Deutschland
F. Safadi, Deutschland
Dr. J. Schudrowitz, Deutschland
W. Strau, Österreich
Dr. Z. Szendrey, Ungarn
B. Tátrai, Ungarn
Dr. Z. Tichy, Ungarn
Dr. F. Trappe, Deutschland
M. Weinrich, Deutschland

Tagesordnungspunkt 1: Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Rechtsausschusses vom 28. April 2023

Der Vorsitzende des EuBV-Rechtsausschusses, Herr Jens Riemer, eröffnet die Sitzung und begrüßt die im Sitzungsraum in Erfurt anwesenden Teilnehmer.

Zum Protokoll der letzten Ausschusssitzung habe es keine schriftlichen Änderungsanträge gegeben. Änderungsanträge in der Sitzung werden nicht gestellt.

Herr Riemer stellt daraufhin fest, dass das Protokoll in der vorliegenden Fassung einstimmig gebilligt worden ist.

Herr Riemer weist vorab auf eine Änderung der Tagesordnung hin. Leider habe der Referent Herr Raphaël Lemahieu vor der Sitzung mitgeteilt, dass er aus terminlichen Gründen nicht im EuBV-Rechtsausschuss am 19. Oktober 2023 zum Thema „Open Finance“ (vorgesehen unter TOP 2) sprechen könne. Stattdessen werde er seinen Vortrag am nächsten Tag während der Mitgliederversammlung halten. Als Ersatz werde eine Videobotschaft von MdEP Engin Eroglu (Renew Europe) zum Thema „Prioritäten des ECON-Ausschusses bis zur Europawahl 2024“ in der Sitzung abgespielt.

Tagesordnungspunkt 2: „Prioritäten des ECON-Ausschusses bis zur Europawahl 2024“

Herr Riemer führt aus, dass die europäische Politik der letzten Jahre stark von Krisen wie der Corona-Krise, dem Ukraine-Krieg und der hohen Inflation geprägt gewesen sei. Die wirtschaftlichen Folgen dieser Krisen wirkten sich auch auf die Arbeit des ECON-Ausschusses im Europäischen Parlament aus. Der ECON sei bekanntlich für die Finanzmärkte und die Bankenaufsicht zuständig und begleite Themen, die die Bausparkassen direkt oder indirekt betreffen.

Bis zu den Europawahlen im Juni 2024 sei es noch eine Weile hin. Es stelle sich die Frage, was in der laufenden Legislaturperiode noch zu den für die Bausparkassen relevanten Dossiers auf den Weg gebracht werden könne. Es sei daher von Interesse zu hören, was MdEP Herr Eroglu in seiner Videobotschaft über die Prioritäten des ECON-Ausschusses bis zur Europawahl 2024 zu berichten habe.

Die Teilnehmer nehmen die Videobotschaft von Herrn Engin Eroglu zur Kenntnis. In dieser geht Herr Eroglu auf die Herausforderungen der kommenden Legislaturperiode ein. Insbesondere die aktuellen Gesetzesvorhaben wie die Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie (EPBD), der digitale Euro, die Retail Investment Strategy (RIS) und auch das Thema Bürokratieabbau haben dabei besondere Priorität. Es sei wichtig, dass das deutsche Bankensystem mit privaten Banken, Volksbanken und Sparkassen in Europa weiter Bestand habe. Mit Blick auf die Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie sei darauf zu achten, dass in allen Mitgliedstaaten der gleiche

Maßstab angelegt werde und es nicht zu unterschiedlichen Bewertungsmaßstäben komme. Der digitale Euro sei grundsätzlich zu befürworten, allerdings zunächst nur als „Schublade-Lösung“. Er präferiere dabei eine spätere Einführung zu einem angemessenen Zeitpunkt.

In Bezug auf die Retail Investment Strategy macht Herr Eroglu deutlich, dass er ein Provisionsverbot ablehne. Dies führe aus seiner Sicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Vertriebs und erschwere die persönliche Beratung. Mit Blick auf das Thema Bürokratieabbau befürworte er einen „Kontrollausschuss“ der sich zum Beispiel im Bereich Geldwäsche oder bei Kreditrichtlinien für einen angemessenen Bürokratieabbau einsetze.

Herr Riemer begrüßt die aus Sicht der Bausparkassen positiven Ansätze der Positionierung von Herrn Eroglu. Es bleibe zu hoffen, dass sich auf europäischer Ebene einige dieser guten Ansätze durchsetzen lassen.

Tagesordnungspunkt 3: Gebäudeenergieeffizienz – „Neue legislative Vorgaben und Entwicklungen in der Praxis“

Herr Riemer leitet zum Thema „Gebäudeenergieeffizienz“ ein. Im Dezember 2021 habe die Europäische Kommission die Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden („Energy Performance of Buildings Directive“, EPBD) vorgeschlagen. Der Rat habe seine allgemeine Ausrichtung bereits 2022 festgelegt. Mitte März 2023 habe sich auch das EU-Parlament zu dem Vorschlag positioniert, so dass sich das Vorhaben nun im Trilog befinde. In einigen Mitgliedstaaten Europas – u. a. in Italien und Deutschland – werden die in der Richtlinie vorgeschlagenen Maßnahmen zur Renovierung von Gebäuden allerdings immer stärker kritisiert.

Herr Dr. Schwark stellt als Gastredner die gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Thema „Gebäudeenergieeffizienz“ vor (**Anlage 1**). Die neuen Vorgaben hätten auch praktische Auswirkungen auf die von Bausparkassen finanzierten Bauvorhaben. Herr Dr. Schwark geht auf die nationale Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes, die europäischen Vorgaben an die Gebäudeenergieeffizienz und die Lösungsmodelle zu den CO₂-Kosten ein. Die neuen Rahmenbedingungen werden von Herrn Dr. Schwark anhand von praktischen Beispielen anschaulich gemacht.

Alle Neubauten müssten zukünftig 65 % erneuerbare Energien für die Beheizung einsetzen. Ziel sei es, bis zum 1. Januar 2045 keine fossilen Energien mehr für die Gebäudebeheizung zu nutzen. Potentiell sei daher zukünftig jedes Gebäude von den neuen Vorgaben betroffen. Der kommunalen Wärmeplanung käme dabei eine herausragende Rolle zu. Derzeit gäbe es eine Vielzahl von Übergangslösungen, um Gebäude zu sanieren. Dies verursache einen hohen Beratungsbedarf. Die CO₂-Kosten seien die Stellschraube, mit der Klimaneutralität erreicht werden soll. Herr Dr. Schwark erläutert in diesem Zusammenhang die entsprechenden KfW-Förderprogramme und stellt die Optionen der Zuschüsse für Sanierungen dar.

Herr Grebler wirft die Frage auf, wie die komplexen Vorschriften eigentlich von der kommunalen Seite umgesetzt werden sollen. Dies sei für die Kommunen eine besondere Herausforderung. Jede Kommune bräuchte letztlich Experten, um die neuen Vorgaben in der Praxis umzusetzen. Hier stelle sich die Frage, ob die Kommunen überhaupt in der Lage seien, dies selbst zu stemmen und ob der Zeitplan zur kommunalen Wärmeplanung dabei eingehalten werden könne.

Herr Dr. Schwark macht deutlich, dass der Zeitplan für die kommunale Wärmeplanung ambitioniert sei. Auch andere große Wirtschaftsakteure hätten sich bisher noch wenig mit der Thematik befasst. Offen bleibe daher, ob die Ziele von den Verpflichteten im Rahmen der gesetzlichen Fristen umgesetzt werden können.

Frau König weist auf die Schwierigkeit hin, Energieausweise in Deutschland miteinander zu vergleichen. Noch schwieriger erscheine das auf europäischer Ebene. Es stelle sich die Frage, wie die Gebäude in den nächsten 5 Jahren vergleichbarer gemacht werden könnten und welche Ansatzpunkte es dafür gäbe.

Aus Sicht von Herrn Dr. Schwark müsste man sich dazu erst einmal auf eine einheitliche internationale Norm verständigen. Es gäbe bereits umfangreiche Anforderungen an die Normung, bis ein Energieausweis ausgestellt werde. Die Lösung sei demgegenüber eine Bewertung über den CO₂-Verbrauch vorzunehmen. Die Energieeffizienzklassen erscheinen als europäischer Maßstab aufgrund der bestehenden Unterschiede nicht als geeignet.

Herr Kaschel geht davon aus, dass ein nationaler Sonderweg ohne eine EU-weite Lösung nicht Erfolg versprechend sein kann. Es stelle sich die Frage, wo national die größten Herausforderungen gesehen werden, wenn aus der EU neue Standards kommen, die von den deutschen Standards abweichen. Zudem sei fraglich, ob es nicht zu Interessenkonflikten kommen könnte.

Herr Dr. Schwark stellt dar, dass die EU nur Zielsetzungen und keine konkreten Anforderungen definiere. Aus seiner Sicht seien die derzeitigen Pläne der EU ein gangbarer Weg. Ziel sei es, den Gebäudebestand bis 2045 klimaneutral zu bekommen. Werden diese Ziele verfehlt, müsse nachreguliert werden. Dies könne z. B. durch die Erhöhung der Baustandards, durch mehr Zwang zur Umsetzung von Regelungen und durch die Erhöhung der CO₂-Kosten geschehen. Deutschland sei dabei aber kein Vorreiter. Die skandinavischen Länder und insbesondere Dänemark seien hier bereits weit vorne.

Herr Dr. Kreuziger weist darauf hin, dass es nach dem „Scholz-Gipfel“ und dem Maßnahmenpaket für den Wohnungsbau an Planungssicherheit fehle. Die Verbraucher seien unsicher, welche Regulierung nun tatsächlich zu erwarten sei. Bei unklaren Anforderungen laufe man Gefahr, dass Verbraucher erst einmal nicht reagieren. Zudem sei es auch denkbar, dass man das Thema auf europäischer Ebene vertage.

Frau König geht auf eine Kundenbefragung ein, die in der LBS-Gruppe durchgeführt wurde. Diese habe sich damit beschäftigt, wie Kunden die Energieeffizienz von ihrem Gebäude einschätzen. Die Mehrheit der Befragten konnte diese Frage zunächst nicht beantworten. Bei einer groben Schätzung der Verbraucher konnte eine große Diskrepanz zu der tatsächlichen Energieeffizienz des eigenen Gebäudes festgestellt werden. Nur 15 % der Befragten hatten die Energieeffizienz ihres Gebäudes als „ganz schlecht“ eingeschätzt. Tatsächlich seien es aber 45 % der Gebäude, die in diese Kategorie eingeordnet werden müssten. Es stelle sich die Frage, wer den Verbrauchern diese schlechte Nachricht überbringen solle.

Herr Dr. Schwark weist darauf hin, dass man im Gebäudeenergiegesetz versucht habe, die Anforderungen möglichst verständlich zu verankern. Eine Beratung über die steigenden Energiekosten solle vorgenommen werden. Letztlich müsse diese schlechte Botschaft in der Beratung überbracht werden.

Herr Guthmann geht auf die von Herrn Dr. Schwark dargestellten Fördermöglichkeiten ein und stellt die Frage, ob die Verbraucher tatsächlich über die Beratung erreicht werden können. In der Vergangenheit sei es häufig so gewesen, dass die Fördertöpfe meist schnell von den professionellen Investoren ausgeschöpft wurden.

Herr Dr. Schwark bestätigt, dass es in der Vergangenheit vorgekommen sei, dass die großen Kunden die KfW-Förderung zum großen Teil schnell ausgeschöpft haben. Die Förderprodukte seien aktuell allerdings so ausgerichtet, dass sie für Großunternehmen nicht mehr so attraktiv seien.

Tagesordnungspunkt 4: „Wärmewende aus Sicht eines kommunalen Trägers am Beispiel der Stadt Erfurt“

Herr Riemer führt aus, dass den Kommunen voraussichtlich bei der geplanten Energiewende eine wichtige Funktion zukommen werde. Als Wärmelieferanten oder als Planer werden sie bei anstehenden Projekten selbst mitgestalten und die Umsetzung voranbringen können. Als Eigentümer öffentlicher Gebäude und Betriebe komme den Kommunen dabei eine Vorreiterrolle zu. Die Kommunen seien für Bürger und Unternehmen Anlauf- und Beratungsstelle zu diesem Thema. Auch die Bausparkassen möchten sich gerne als verlässlicher Partner bei diesem Thema einbringen.

Herr Zaiß schildert die Wärmewende aus Sicht eines kommunalen Trägers am Beispiel der Stadt Erfurt (**Anlage 2**). Aus seiner Sicht seien die neuen nationalen und europäischen Vorgaben kritisch zu sehen. Insbesondere die Forderung der EU-Kommission, eine zukünftige Versorgung allein mit Wasserstoff zu verlangen und damit die Versorgung durch die Stadtwerke in Frage zu stellen, sei problematisch. Auch das Gebäudeenergiegesetz sei aus seiner Sicht kritisch zu sehen.

Die geforderte kommunale Wärmeplanung stelle eine große Herausforderung für die Kommunen dar. Es stelle sich beispielsweise die Frage, wo das Fernwärmenetz ausgebaut werden solle. Erdgas könne zwar grundsätzlich durch Wasserstoff ersetzt werden. Problematisch sei es dann jedoch, wenn nicht die erforderlichen Mengen an Wasserstoff importiert werden könnten. Dies könne Energieengpässe zur Folge haben. Der Preis von Wasserstoff könne zwei- bis dreimal teurer sein als der Preis von Erdgas.

Die Stadtwerke Erfurt würden in diesem Kontext gerne auf die „Tiefengeothermie“ und den „Wasserstoff“ als Energieträger setzen. Die Geothermie sei nicht von Witterungsbedingungen abhängig, sondern stehe rund um die Uhr zur Verfügung. Problematisch sei in der Region Mitteldeutschland allerdings, dass es in den in Betracht kommenden Tiefen kein Wasser, sondern nur heißes Gestein gäbe. Hierfür sei ein Verfahren aus Kanada geeignet, um Energie aus dem heißen Gestein zu gewinnen. Das zuständige Bundeswirtschaftsministerium habe den Förderantrag für ein solches „petrothermales Verfahren“ allerdings abgelehnt. Gefördert werde nur das „hydrothermale Verfahren“. Die Lobbybemühungen für die Anerkennung der Förderfähigkeit des „petrothermalen Verfahrens“ werden von den Stadtwerken Erfurt fortgesetzt.

Bei der Wärmewende müssten neben den technischen Herausforderungen auch die bezahlbaren Preise für die Verbraucher im Blick behalten werden. Dabei könne auch an die erneute Nutzung der gelagerten Brennelemente aus den Atomkraftwerken gedacht werden. Diese könnten in Mini-Atomkraftwerken noch einmal zur Energiegewinnung wiederverwendet werden. Zudem könnte auch ein diplomatischer Weg wieder zu den Erdgasreserven führen, die durch den Ukraine-Krieg derzeit eingeschränkt verfügbar seien. Im Ergebnis sollte bei diesem Thema ein technologieoffener Lösungsansatz verfolgt werden.

Tagesordnungspunkt 5 Digitaler Euro – aktueller Stand

Herr König stellt den aktuellen Stand zum digitalen Euro vor. Im Juni 2023 habe die Europäische Kommission ihr Legislativpaket über den rechtlichen Rahmen zur Einführung eines digitalen Euro vorgelegt. Die Entscheidung über die mögliche Einführung des digitalen Euro und des damit verbundenen Einführungszeitpunkts werde die EZB im Herbst 2023 festlegen. Die Kommission habe gleichzeitig mit dem Vorschlag zum digitalen Euro auch einen Vorschlag zu einer Verordnung über Euro-Banknoten und Euro-Münzen als gesetzliches Zahlungsmittel veröffentlicht. Dieser beinhalte, dass Bargeld grundsätzlich nicht mehr abgelehnt werden dürfe, was auch für Bausparkassen eine Annahmeverpflichtung von Bargeld mit sich bringen könnte.

Insgesamt werde der Legislativvorschlag von der Kreditwirtschaft kritisch gesehen. Herr König bittet die Mitglieder darum, Anmerkungen und Kritikpunkte der EuBV mitzuteilen, damit diese in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden können. Wichtig sei in diesem Zusammenhang auch der Vorschlag zu „Open Finance“. Die Europäische Kommission wünsche sich

bei „Open Finance“, dass jedes Institut technische Schnittstellen einrichtet, um Daten an Dritte übermitteln zu können. Hier bestehe das Risiko, dass größere Unternehmen – die nicht zwingend Banken sein müssen (z. B. Facebook, Google oder Amazon) – Bausparkassenkunden abwerben könnten. Im Zusammenhang mit dem digitalen Euro sei das ein nicht zu unterschätzendes Risiko.

Tagesordnungspunkt 6: Retail Investment Strategy – aktueller Stand

Frau Freise stellt den aktuellen Stand zum Thema „Retail Investment Strategy“ vor (**Anlage 3**). Das Thema sei bereits in der letzten EuBV-Frühjahrstagung angesprochen worden. Im Kern gehe es um zwei Legislativvorschläge aus Mai 2023. Um eine Verordnung, die die PRIIPs-Verordnung ablösen soll und um eine Omnibusrichtlinie. Die Vorschläge bezögen sich auf Finanz- und Versicherungsanlageprodukte. Bausparverträge seien von den geplanten Regelungen zwar derzeit nicht betroffen. Allerdings bestehe das Risiko, dass Regelungen, wenn sie erst einmal eingeführt worden seien, auf Bausparverträge übertragen werden könnten.

Aus Sicht der Kommission und der von ihr verfolgten „Kleinanlegerstrategie“ gäbe es nur wenige europäische Haushalte, die in Finanzanlagen investierten. Das sei in den USA anders. Probleme gäbe es unter anderem aufgrund (1) unzureichender Informationen, (2) irreführender Marketingmaßnahmen, (3) zu hoher Kosten von Finanzanlageprodukten und (4) angeblicher Interessenkonflikte bei der provisionsgebundenen Beratung.

Die Kommission will mit den Legislativvorschlägen die Rahmenbedingungen in den genannten Bereichen verbessern. Sie verzichte allerdings auf ein vollständiges Provisionsverbot und schlage nur ein teilweises Provisionsverbot vor. Zudem sollen neue Anforderungen an die Beratung eingeführt werden. Vermittler sollen auf Grundlage einer großen Produktpalette beraten. Das Preis- und Leistungsverhältnis der Produkte soll von europäischen Aufsichtsbehörden (ESMA/EIOPA) überwacht werden. Es sollen „Benchmarks“ eingeführt werden, die die Anforderungen an Produkteinführungen konkretisieren. Irreführende Marketingmaßnahmen sollen bekämpft werden. Eine im Legislativvorschlag enthaltene Revisionsklausel sieht vor, dass die Regelungen nach 3 Jahren überprüft und wenn erforderlich angepasst werden sollen. Eine Revision könnte demnach schärfere Maßnahmen bis hin zu einem vollständigen Provisionsverbot beinhalten.

Inzwischen liege auch der Berichtsentwurf des Europäischen Parlaments von der Berichterstatterin Frau Yon-Courtin vor. Diese lehne sowohl ein vollständiges als auch ein teilweises Provisionsverbot ab. Auch weitere Anforderungen an die Beratung seien nicht zielführend. Die Betrachtung des Preis- und Leistungsverhältnisses und die Einführung von Benchmarks seien nicht sinnvoll. Aus Sicht von Frau Yon-Courtin verhindern Benchmarks Diversität und Innovation und seien deshalb abzulehnen. Allerdings seien strengere Regeln für „Influencer“ zu befürworten. Eine Überprüfung der Regelungen nach Maßgabe der Revisionsklausel sollte erst nach fünf und nicht schon nach drei Jahren stattfinden.

Mit einer Abstimmung im ECON sei voraussichtlich Ende Januar 2024 zu rechnen. Aufgrund der im Juni 2024 stattfindenden Europawahlen sei offen, wann die Trilogverhandlungen beginnen könnten.

Tagesordnungspunkt 7: Verschiedenes

Zum Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ gibt es keine Wortmeldungen.

Herr Riemer dankt den Teilnehmern für die rege Beteiligung an der Diskussion sowie den Gastrednern für ihre Vorträge und schließt die Sitzung mit einem besonderen Dank an die Dolmetscher.
